

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 15. Februar 2023

20. Stück

93. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 – 2. Ergänzung (Teuerungsmanagement)

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

2. Ergänzung
(Teuerungsmanagement)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter und der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Medizinische Universität Innsbruck in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 21.223.200,- €. Die Zuweisung der Beträge erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des BMBWF geltenden Regelungen wird seitens des BMBWF für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu 3.501.800,- € zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für 2023 sichergestellt ist. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge für das Jahr 2024 erforderlich ist bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universitäten notwendig werden.

Das Einbringen eigener Mittel seitens der Universität wird in der Budgetierung der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 als Basis für die Berechnung des Budgetbedarfs berücksichtigt und unter Bedachtnahme auf die im Regierungsprogramm festgehaltenen Zielwerte erfolgen.

- 2.) Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Dennoch werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden. Falls erforderlich und vertretbar, kann von einer ausgeglichenen Bilanzierung über die Leistungsvereinbarungsperiode abgesehen werden.

3.) Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt und weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sein werden, entfallen trotzdem keine in der Leistungsvereinbarung festgelegten Vorhaben und Ziele.

Die nachstehenden Vorhaben werden allenfalls adaptiert:

- Vorhaben A4.2.13: Erneuerung der Gerichtsmedizin – Professur für Forensische Psychiatrie
Die Erneuerung der Infrastruktur der Gerichtsmedizin wird abhängig von der weiteren Preisentwicklung adaptiert ausgeführt.
- Vorhaben B1.2.1: Programm zur Förderung der Klinischen Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Vorhaben B1.2.4: Fortsetzung von Doktoratsprogrammen an der MUI
Allenfalls muss das Programm abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Anzahl der neuen Studierenden und/oder den Beginn adaptiert werden.
- Vorhaben B1.2.9: Infrastruktur als auch Aufwendungen für den Aufbau, die Verstärkung der Uni-Med-Impuls 2030 Vorhaben, Ziele und Kooperationen
- Vorhaben B2.2.4: Digital Research and Science
- Vorhaben B3.2.6: Fortsetzung des Innovationsfonds
Dieses Vorhaben ist jedenfalls auch abhängig von der Weiterführung des Programmes des FWF.
- Vorhaben C1.3.4.2: Neue Lehr- und Lernformen – Digitale Ergänzungen im Rahmen medizinischer Studien – Teilaspekt „Digitale Anatomie“ (Seziertische)

Allfällige Bezugnahmen in der Leistungsvereinbarung 2022-2024 auf die vorgenannten Vorhaben und Ziele und damit in Zusammenhang stehende Verpflichtungen und Konsequenzen gelten nach Maßgabe der in dieser Ergänzung vereinbarten Streichungen und Adaptierungen als angepasst. Sollten die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 weitere Einsparungsmaßnahmen erfordern, werden die Vertragsparteien zu allenfalls notwendigen Anpassungen von Vorhaben und Zielen in Gespräche eintreten.

Die Universität wird sämtliche andere Vorhaben und Ziele der ursprünglichen Leistungsvereinbarung wie geplant umsetzen.

Wien, am 20.12.2022

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh

Innsbruck, am 16.12.2022

Für die
Medizinische Universität Innsbruck

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh